

---

## Infoblatt: Rentenversicherungswahl minderjähriger Minijobber

---

Die für die Minijobs zuständige Bundesknappschaft hat in ihrer aktuellen Ausgabe „summa summarum“ die Besonderheit bei der Rentenversicherungswahl minderjähriger Minijobber veröffentlicht.

### **Allgemeine Rentenversicherungspflicht**

Grundsätzlich sind alle Minijobber (geringfügig entlohnte Beschäftigte bis max. 450 €) rentenversicherungspflichtig. Der Eigenanteil für Arbeitnehmer beträgt momentan 3,7 % und wird vom Auszahlungsbetrag abgezogen. Damit erwerben sie den vollen Leistungsanspruch in der Rentenversicherung.

### **Befreiungsmöglichkeit**

Geringfügig Beschäftigte können sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Diese Entscheidung ist jedoch nicht rückwirkend wirksam. Bei Beginn und im Laufe der Beschäftigung ist eine „künftige“ Befreiung allerdings jederzeit möglich. Mit dieser Befreiung haben die Arbeitnehmer keine Lohnabzüge und damit aber auch keinen Anspruch auf Leistungen der Rentenversicherung.

Eine einmal getroffene Entscheidung zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist für dieses Beschäftigungsverhältnis dauerhaft bindend und kann nicht rückgängig gemacht werden.

### **Besonderheit bei minderjährigen Minijobbern**

Ab 2015 ist dringend zu beachten, dass die sozialversicherungsrechtliche Handlungsfreiheit Minderjähriger in Bezug auf die Rentenversicherungswahl bei einem Minijob eingeschränkt ist. Begründet wird dies dadurch, dass dem Minderjährigen mit der Befreiung die Möglichkeit genommen wird, frühzeitig Ansprüche auf Sozialleistungen zu erwerben.



# INFORMATION OKTOBER 2015

---

Infoblatt: Rentenversicherungswahl minderjähriger Minijobber

---

Laut den neuen Geringfügigkeits-Richtlinien muss deshalb der Befreiungsantrag zwingend vom gesetzlichen Vertreter mit unterschrieben werden. Ohne diese Unterschrift ist der Antrag auf Befreiung unwirksam.

Unsere Vorlage "Erklärungsbogen für geringfügig Beschäftigte" hatten wir bereits den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, bei Minderjährigen auf die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters zu achten.

Sollten Sie den aktuellen „Erklärungsbogen für geringfügig Beschäftigte“ nochmals als Vorlage benötigen, melden Sie sich bitte bei uns.

Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen.

Mit aktiven Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Becker', is written over the typed name.

Marc Becker